

Schutzkonzept Schulsozialarbeit der Stadt Thun

Die Schulsozialarbeit der Stadt Thun ist ab dem 11. Mai 2020 wieder, wie vor dem Lockdown, in den Schulen anwesend. Die bisherigen Präsenzzeiten der SSA bleiben bestehen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Schulsozialarbeitenden wie auch bei den Klientinnen und Klienten.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf die Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Änderung vom 29. April 2020.

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf>.

Grundsätze:

- Mit der Wiedereröffnung ab dem 11. Mai 2020 wird noch kein Normalbetrieb einkehren.
- Hygiene- und Abstandsregeln des BAG sind zu befolgen.
- Beratungen mit Einzelpersonen sind ab dem 11. Mai 2020 wieder möglich.
- Gruppen- oder Familienberatungen sind ebenfalls möglich, sofern ein grösserer Raum zur Verfügung steht in dem der 2 Meter Abstand eingehalten werden kann.
- Die Raumgrösse entscheidet über die Anzahl zugelassener Personen (gemäss BAG).

Besonders gefährdete Personen:

- Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden nicht zu persönlichen Beratungen zugelassen. Hierbei wird telefonisch beraten.

Ihr Beitrag

- Erwachsene Personen werden nur nach telefonischer Anmeldung beraten. Ausgenommen davon sind Schulleitungen und Lehrpersonen.
- Erwachsene Klienten werden **vor** dem Schulhaus durch die SSA empfangen. Dort könne Sie die Hände desinfizieren. Bei der telefonischen Anmeldung wird der genaue Treffpunkt von der SSA definiert und darauf hingewiesen, dass das restliche Schulhaus Areal nicht betreten werden darf.
- Beratungen mit Erwachsenen Personen werden so geplant, dass deren Anfang oder Abschluss nicht gleichzeitig mit Schulstart, Schulschluss oder während der Pausen stattfindet. Dies, um einen direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.
- Schutzmasken sind selbst mitzubringen. Masken stehen für Mitarbeitende zur Verfügung.
- Mitarbeitende sowie Klientinnen und Klienten halten 2 m Abstand.

Desinfektion und Reinigung

Türgriffe und Oberflächen werden von den Schulsozialarbeitenden nach jeder Beratung desinfiziert.

Thun, 7. Mai 2020

Amt für Bildung und Sport / Schulsozialarbeit